

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

192 (13.7.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 192.

Donnerstag, den 13. Juli 1837.

Verschiedenes.

(Sonderbare Einrichtung der Zimmer in Salzburg.) Als Deinhardstein (so erzählt er in seinen Reisen) Nachts um halb ein Uhr nach Salzburg kam, konnte er lange kein Unterkommen finden, und erhielt endlich ein solches mit Mühe im Gasthof zum Schiff. Denn als der Kellner fragte, ob das Quartier für ihn allein seyn sollte, und eine bejahende Antwort erhielt, erwiderte er, es sey kein Logis vorhanden. Da Deinhardstein die Frage des Kellners später aufrief, kehrte er zurück und fragte an, ob nicht ein Zimmer für mehrere Personen zu haben wäre. Ja wohl, sagte der Kellner, und wies ihm ein solches alsbald an. Deinhardstein bezog es nun; der Kellner aber konnte sich noch bei dessen Abreise nicht vor Verwunderung erholen, daß ein einzelner Mensch in einem Zimmer wohnen könne, welches für zwei Personen bestimmt sey. Gegen alle Gründe, die D. gebrauchte, um ihm begreiflich zu machen, daß er ja keine Wohnung gefunden und auf der Straße hätte übernachten müssen, erwiderte er immer kopfschüttelnd dieselben Worte: „es ist halt aber für zwei.“

Unter den russischen Großen, die kürzlich in Hamburg waren, befand sich der Graf Romanoff, Sohn des berühmten Feldmarschalls, und Bruder des als Patriot und Gelehrter hochgeachteten Kanzlers gleichen Namens. Dieser 33jährige, noch sehr rüstige Greis ist ein Muster von Edelsinn und Herzengüte. Folgendes mag als Beweis dienen: Einer seiner Bedienten, ein russischer Leibeigener, wurde in Paris wahnsinnig. Der Graf ließ ihn dort von dem berühmten Esquirol im Bicetre ärztlich behandeln, und er wurde anscheinend geheilt. Da Esquirol indessen einen Rückfall befürchtete, und der Graf den unglücklichen Bedienten nicht in Paris unter der Aufsicht von Fremden zurücklassen, sondern ihn nach St. Petersburg mitnehmen wollte, so engagierte er mit bedeutenden Kosten einen jungen, bei der Zrenenankalt im Bicetre angestellten Arzt, um den Bedienten von Paris nach St. Petersburg zu begleiten. Der Graf Romanoff hat sich auch dadurch auszeichnet, daß er vor längerer Zeit 8000 seiner Leibeigenen die Freiheit geschenkt, und dadurch ein Opfer von 6 Millionen Rubeln gebracht hat.

Nach neueren Nachrichten scheint man das dem Dampfschiff Union in Hull zugehörige Unglück der Nachlässigkeit des Mechanikers, der am Lande blieb, und die Maschine dem Heizer anvertraute, zuzuschreiben; nach Andern fehlte es an Wasser im Kessel, und das Sicherheitsventil war schadhaft. Die Zahl der an Bord gewesenen Personen ist noch nicht ausgemittelt, soll aber nicht über 70 betragen haben. Mehrere von ihnen wurden weit vom Schiffe weg auf Fahrzeuge oder Häuser geschleudert, und fielen todt mit zerfallenen Gliedern nieder; darunter waren zwei Frauen. Ein Theil des Kessels und des Kamins flog 90 Fuß weit, und eine Kiste mit Waaren schlug das Schieferdach eines Hauses ein. Auf einem neben der Union liegenden andern Dampfschiffe wurde eine Frau, die auf dem Verdeck stand, durch Eisensplitter getödtet, und zwei Männer gefährlich verwundet. Der Kapitän der Union, Herr Walland, liegt heillos darnieder. Man hat erst 2 Leichen gefunden; 7 Personen liegen im Spital; man befürchtet, daß 30 bis 40 andere durch den Strom fortgerissen worden seyen. Dieses Ereigniß hat in den Grafschaften Lincoln und Suffex allgemeine Bestürzung erregt.

Der Maschinist, durch dessen Versehen das Huller Dampfschiff Union verunglückte, wurde von der Untersuchungsjury auf

eine Anklage wegen Totschlags vor die nächsten Assisen geladen. Die Jury berathschlagte auch über eine Bittschrift, welche vor das Parlament gebracht werden soll, bezüglich auf die Maßregeln, ähnlichen Unglücksfällen vorzubeugen.

Während des Jahres 1836 soll in England das ungeheure Quantum von einer Million Tonnen Eisen verarbeitet worden seyn. Der Durchschnittspreis des Stangeneisens ist 11 Pfd. St. pr. Tonne.

Literarische Anzeige.

CONSEILS A MA FILLE

par
Gouilly.
Bearbeitet
und
mit einem Wörterbuch
versehen
von
Professor G. Kipping.
2 Bändchen

ist jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen versandt. Es wird den Lesern nun in seiner vollständigen Ausstattung, besonders auch durch das reichhaltige Wörterbuch, welches die Beihülfe jedes andern entbehrlich macht, bewähren, was wir von diesem vielbeliebten und nützlichen Werkchen bei Ausgabe des ersten Bändchens angekündigt haben, und was bereits in den geachteten Blättern, z. B. in der Abendzeitung, dem Phönix u. m. a., mit auszeichnender Empfehlung bestätigt ist. Die Einführung des Werkchens bei weiblichen Lehr- und Bildungsanstalten, denen es vorzugsweise gewidmet ist, werden wir, trotz des geringen Preises von 1 fl. 45 kr. rhein. für 2 Bändchen von 36 Bogen in elegantem Umschlag geheftet, und 1 fl. 36 kr. rhein. roh, wenn die Bestellungen in Partien von wenigstens zwölf Exemplaren gemacht werden, noch soweit begünstigen, daß wir auf 12 Exemplare zugleich genommen den Betrag eines halben Freiemplars vergüten, und auf 24 in gleicher Weise ein ganzes Freiemplar beifügen.

Heidelberg, im Juni 1837.

August Döwals Universitätsbuchhandlung.

Ankündigung einer Denkmünze

auf die

Errichtung des Gutenberg'schen Denkmals in Mainz (von Thorwaldsen.)

Gegen die Zeit der Enthüllung dieses herrlichen Denkmals und spätestens am Tage derselben wird diese Denkmünze in ansehnlicher Grösse (von 48 Millimeter oder reich 22 Linien Durchmesser) erscheinen, welche, unter THORWALDSENS eigener Leitung und Aufsicht, von H. LORENZ zu Rom, früher Zögling, jetzt Medailleur der unterzeichneten Anstalt, ausgeführt worden ist.

Sie zeigt auf der Hauptseite die Abbildung der, von THORWALDSEN modellirten Statue GUTENBERGS, welche das Denkmal zieren wird, mit der Inschrift:

IOANNI GENSFLEISCH DICT. GUTENBERG COLATIONIBUS TOTIUS EUROPAE
SIGN(um) POS(itum).

Die Kehrseite zeigt eins der von THORWALDSEN erfundenen und modellirten Basreliefs, mit welchen das Postament der Statue geziert werden wird. Man erblickt auf demselben GUTENBERG, das Setzbrett vor sich, mit dem Satze einer Schrift beschäftigt und dem, an den Tisch lehrenden, aufmerksam zuhörenden FAUST, der eine zum Holzschnitt bestimmte Drucktafel hält, die Vortheile und Vorzüge seiner neuen Erfindung zeigend. Die Umschrift heisst, in Fortsetzung der obigen, und auch mit Bezug auf das Bild und die Feier der Aufstellung des Denkmals:

INVENTORI ARTIS TYPOGRAPH(icae) IN URBE PATRIA PIA LETANTE,
im Abschnitt die Ergänzung:

MOGONTIACI M. AUGUSTI MDCCCXXXVII.

Die zusammenhängenden Legenden heissen zu deutsch:

„Dem Erfinder der Buchdruckerkunst JOHANN GENSFLEISCH, genannt GUTENBERG,
ward dies Denkmal errichtet in der, sein Gedächtniss ehrenden hochehrenten
„Vaterstadt Mainz im August 1837.“

Die Denkmünze wird kosten: in engl. Bronze geprägt 2 fl. 24 kr.
in engl., ganz goldähnlichem Neugolde 3 fl. 36 kr.
in feinem Silber 9 fl.
in Dukaten-Gold 16 Pistolen, und
ein Etui dazu 54 kr.

Vorausbesteller erhalten nach der Reihe der eingehenden Bestellungen die ersten Exemplare und unter portofreier Vorausbestellung bei unterzeichneter Anstalt selbst auf 10 oder mehr Exemplare den bei derselben üblichen Rabatt. Sonst haben wir auch die Buchhandlung des Herrn Victor v. Zabern in Mainz und die Creuzbauer'sche Buchhandlung in Carlsruhe in Stand gesetzt, ganz gleiche Bedingungen, wie wir selbst, zu gewähren.
Berlin, im Juni 1837.

Die Berliner Medaillen-Münze
von G. Loos.

Nachricht an die Herren Schreinermeister.

Der Unterzeichnete hält immer vorräthiges dörres Nussbaum-, Kirschbaum-, Ahorn-, Eichen-, Pappel-, Birnbaum-, Lannen-, Fichten-, Kienforsten- und noch andere Sorten Holz in Dielen zu jeder Dicke geschnitten. Er nimmt Bestellung auf schriftliches Ansuchen an, und wird diese aufs Prompteste und Billigste ausführen.

Unter dem Nussbaumholz befindet sich auch eine Parthie Maferholz von 2 $\frac{1}{2}$ — 2 $\frac{3}{4}$ Zoll dick.

Kappel-Rodeck, den 1. Juli 1837.

Möglich, Holzhändler.

Karlsruhe. (Chaisenverkauf.) Bei Sattlermeister J. Lipp, Adlerstraße No. 6, sind eine viersitzige gedeckte Kalesche und eine ein- und zweispännige Droschke in Kommission billig zu verkaufen.

Mannheim. (Fabrikversteigerung.) In einem Städtchen Baierns ist eine chemische Fabrik, welche seit vielen Jahren mit gutem Erfolge betrieben wurde, nebst Wohngebäuden, Stallung ic. aus freier Hand zu verkaufen. Näheres auf frankirte Anfragen im allgemeinen Kommissionsbureau von J. P. Lichtenthaler und Kompagnie in Mannheim.

Hilsbach. (Kapitaldarlehen.) In der ersten Hälfte des nächsten Monats September liegen bei der protestantischen Pfarrei Hilsbach, Bezirksamts Eppingen, 1800 fl. bereit, welche in einem oder mehreren Posten gegen gefessliche Obligationen zu 5 pSt. verzinslich ausgeliehen werden.

Hilsbach, den 4. Juli 1837.

Ev. großh. Pfarramt.
Gebhard.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Da die Pachtversteigerung des Obris von Peternell'schen Hofguts mit der Realgastwirtschaft zum Vogel Strauß in Mühlburg die Genehmigung nicht erhalten hat, so werden die Pachtliebhaber hiermit in Kenntniß gesetzt, daß binnen 10 — 14 Tagen auf die bereits geschenehen Pachtgebote ein Bestandvertrag aus freier Hand abgeschlossen werden soll: entweder über das ganze Hofgut mit 60 Morgen Acker und Wiesen und einschließlich der Gastwirtschaft mit 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Hausgärten für 1100 fl.; — oder nur allein über die Gastwirtschaft sammt Hofgebäuden und ohne die Hofgüter für 450 fl. Pachtzins. Die Güter würden dann auf einen 6jährigen Bestand, von Martini 1837 $\frac{1}{2}$, an die Einwohner von Mühlburg, Darlanden und Knielingen vor Michaeli d. J. wieder morgenweise versteigert werden.

Die Nähe von Karlsruhe, die frequente Landstraße nach Rastatt und Mannheim, so wie die Ueberfahrt bei Knielingen nach Rheinbaiern, — sind gewiß dem Betriebe einer Gastwirtschaft mit der Landökonomie in der Stadt Mühlburg sehr förderlich; nebst diesen günstigen Lokalverhältnissen aber muß auch das schöne und große Gastwirthshaus selbst, mit Keller, Stallungen, Hofgebäuden und Hausgärten ic. jeden Pachtliebhaber und Gewerbsmann ansprechen.

Nähere Auskunft wird auf Verlangen von dem Unterzeichneten erteilt werden.

Karlsruhe, den 7. Juli 1837.

Oekonomierath Dr. Herrmann.

No. 22. Adolphsplatz. (Dienst Antrag.) Bei uns ist eine Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. wieder zu beziehen.

Adolphsplatz, den 6. Juli 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse.
Engesser.

Mannheim. (Erledigtes Aktuariat.) Bei diesseitiger Stelle ist ein Aktuar mit einem Gehalte von 300 fl., welches nach Umständen erhöht werden kann, vakant; längstens bis 1. August l. J. soll es wieder besetzt seyn. Hierauf reflectirende Rechtspraktikanten und Skribenten mögen sich, unter

Vorlage ihrer Zeugnisse, alsbald an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Mannheim, den 8. Juli 1837.

Großh. badisches Stadtamt.

Kiegel.

Ettlingen. (Bekanntmachung.) In Folge höherer Genehmigung werden die Gerichtstage des Bürgermeistersamts und Gemeinderaths dahier folgendermaßen festgesetzt und dies dem Publikum zur Nachricht und Bemessung hiermit bekannt gemacht.

1) Jeden Montag, Morgens, hält der Gemeinderath seine ordentlichen Sitzungen, worin nur Gemeindeangelegenheiten und alle zu den Amtsbefugnissen des Gemeinderaths nach Vorschrift der Gemeindeordnung gehörigen Gegenstände zum Vortrag kommen.

2) Jeden Dienstag, Morgens, hält der Bürgermeister seinen Amtstag, an welchem alle zu seinen Amtsbefugnissen gehörigen Geschäftsgegenstände zum Vortrag kommen.

3) Jeden Montag und Dienstag, Nachmittags, versammelt sich das Pfandgericht zur Gewährung von Pfandeinträgen und Käufen.

Da alle übrigen Wochentage zur Expedition sämtlicher vorkommenden Geschäfte bestimmt sind, so werden an solchen keine Vorträge angenommen, sehr dringende und deswegen unverschiebliche Sachen ausgenommen.

Fällt auf einen dieser Gerichtstage ein Markt- oder Feiertag, so wird der Gerichtstag an dem nächstfolgenden Werktag gehalten.

Ettlingen, den 1. Juli 1837.

Bürgermeistersamt.
Schneider.

vd. Ragenberger.

Karlsruhe. (Fahrrathversteigerung.) Montag, den 17. d. M., Vormittags 8 Uhr, und die darauf folgenden Tage werden bei unterzeichneter Stelle gegen gleich baare Zahlung mehrere Duzend Rasiermesser, Bestecke, Sabeln und Messer, Scheeren, Streichriemen, Stammbücher, Reisekist, hübsche Holzarbeiten, Damenarbeitsstaschen, Briefstaschen und mehrere andere dergleichen neue Waaren an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Karlsruhe, den 7. Juli 1837.

Bürgermeistersamt.

Karlsruhe. (Pachtversteigerung.) Die Rheinüberfahrt zwischen Wörth und Knielingen soll, hoher Verfügung gemäß, vom 24. August d. J. an bis Georgi 1839, in doppelter Art verpachtet werden: einmal in ihrer bisherigen Beschränkung, d. h. bloß mit Gebrauch kleiner Fahrnachen oder Schiffe für Marktleute und Reisende zu Fuß; — und dann mit der Ausdehnung, daß auch Wägen und Vieh, wie bei Leopoldshafen, mit großen Schiffen oder Rähnen über den Rhein gesetzt werden dürfen.

Die Pachtliebhaber werden zur Versteigerung bis

Montag, den 17. dieses Monats,

Vormittags 9 Uhr,

auf das Rathhaus in Knielingen hiermit eingeladen; unterdessen aber können die Pachtbedingungen, welche am Tage der Versteigerung publizirt werden sollen, auch täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden.

Karlsruhe, den 1. Juli 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.

Nr. 9547. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Johannes Krez von Mühlhausen haben wir Sant erkannt und wird Logfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 23. Aug. d. J.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anderaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazuhier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, so wie hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 30. Juni 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

J. A. v. A.

Fischer.

Nr. 14,955. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann, Friedrich Keiner von Mannheim, ist eine Erkenntnis, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf diese Handlungen, die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 24. Juni 1837.

Großh. bad. Stadtamt.

Kombride.

Nr. 10,844. Freiburg. (Entmündigung.) Der ledige volljährige Joseph Tröschler von Freiburg wird für entmündigt erklärt und ihm sein Bruder, Kranzwirth Johann Baptist Tröschler, als Vormund beigegeben, was unter Bezug auf Landrechtssatz 509 bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 24. Juni 1837.

Großh. badisches Stadtamt.

v. Vogel.

Nr. 5105. Philippsburg. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche bei der heute statt gekabten Liquidation gegen die Santmasse des Adersmanns, Anton Straub von Rirlach, ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden von derselben damit ausgeschlossen.

Philippsburg, den 22. Juni 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Keller.

Chingen. (Viehversicherungssache.) Die Direktion der leipziger Viehversicherungsanstalt hat mir die Generalagen für auch für das Großherzogthum Baden übertragen. Das verehrliche Publikum davon in Kenntniß setzend, ersuche ich diejenigen, welche nähere Auskunft über dieses vorzählige — seit Jahren mit dem besten Erfolge bestehende — auf Gegenseitigkeit gegründete Institut zu erlangen, oder eine Agentur zu übernehmen wünschen, in frankirten Briefen sich an mich zu wenden. Preis der Statuten 9 kr. Bestellgebühr 2 kr. Die Briefe bitte ich auf der Adresse mit „Viehversicherungssache“ zu bezeichnen,

zum Zwecke der Beantwortung durch meinen während einer vorhabenden Reise aufgestellten Stellvertreter.

Chingen, den 28. Juni 1837.

Crath, Amtspfleger.

Tübingen. (Aufruf an die Erben der verstorbenen Freifrau Friedrike Wilhelmine von Menzingen, geb. Frein Schilling v. Canstadt, wegen Veräußerung des Lehens von Thalheim.) In der bei dem königlichen Gerichtshofe für den Schwarzwaldkreis anhängigen Konkursfache des fürstlich Hohenheim'schen Oberjägermeisters, Karl August Ludw. von Schilling, welcher den 30. Dezember 1816 gestorben ist, haben am 27. November 1832, nach erfolgter Vermittlung seines Alledialnachlass, zur Befriedigung der Gläubiger, die Lehenschulden noch an Kapital

21,925 fl. 24 fr.

6,231 fl. 11 fr.

zusammen 30,156 fl. 35 fr.

betragen, zu deren Befriedigung nur die Lehenkapitalien mit

1,720 fl. —

und das Lehen Thalheim, in einigen Gebäuden,

Feldgütern, Rechen und Gefällen bestehend,

angeschlagen zu

8,852 fl. —

zusammen 10,572 fl. —

vorhanden sind, deren Ertrag nicht einmal zu allmählicher Tilgung der Zinsen hinreichend ist.

Da sich nun neuerlich Kauflichhaber zu dem Lehen gezeigt haben, und die Einwilligung des höchsten Lehenherrn in die Einigung in Aussicht genommen werden dürfte, auch zu der Veräußerung in allodialer Eigenschaft unter vorläufiger Bestimmung des Kaufschillings als Kammerlehen von allen bekannten Lehenberechtigten, mit Ausnahme der Erben der verstorbenen Freifrau Friedrike Wilhelmine von Menzingen, gebornen Frein Schilling von Canstadt, die agnatischen Kontense eingekommen sind, die letzteren aber auf die von dem diesseitigen Zivilsenat und dem königlichen Lehenrathe an sie erlassenen freiwillichen Aufforderungen, mehrerer Monitorien ungeachtet, jede Erklärung verweigert haben; so werden, auf den Antrag des königlichen Lehenraths, die diesseitig bekannten Erben der gedachten Freifrau von Menzingen, nämlich:

- 1) die Brüder, Karl und Ernst Freiberren von Menzingen in Menzingen und deren Deskendenten,
- 2) die Kinder des großh. badischen Obristen, Eugen von Freyendorf, in Karlsruhe, und
- 3) die verwitwete Freifrau von Geusau zu Karlsruhe und ihre etwaige Deskendentin,
- 4) die Nachkommen der verstorbenen Freifrau von Breuning, gebornen von Menzingen,

so wie die unerkannten weiteren Vetheiligten dieser Familie hierdurch öffentlich aufgefodert, innerhalb eines premeriorischen Termins

von 45 Tagen

sich hierher rechtsgültig zu erklären, ob sie zu der Veräußerung des Lehens Thalheim entweder mit der Bestimmung des Erlöses als Kammerlehen, oder, da die Befriedigung der Lehengläubiger von dem Zinsenertrag nie zu erwarten ist, zu Befriedigung einer fortdauernden Administration zu der Einigung des Lehens und zu Befriedigung der Gläubiger von dem nach Bezahlung der Lehensteuer übrig bleibenden Kaufschillinge ihre Einwilligung zu ertheilen geneigt seien.

Sollte auch auf diese öffentliche Aufforderung keine Erklärung einkommen, so wird angenommen, daß sich die Freiberren von Menzingen'schen Lehenberechtigten sowohl in Absicht auf die Veräußerung des Lehens, als die künftige Verwendung d. s. Kaufschillings der Erklärung der Mehrheit der übrigen Vetheiligten unbedingt anstließen.

So beschloß im Zivilsenat des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis.

Tübingen, den 30. Mai 1837.

Kapf.